

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

<b>01 010</b>		<b>Landtag</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	112
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	40 000	40 000	—	40
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	3 500	3 500	—	2
<b>Übrige Einnahmen</b>						
232 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Brandenburg. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 4.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversi- cherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben aus dem Inland. . . . .	2 000	2 000	—	2

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

**Zu Titel 119 02:**

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

**Zu Titel 124 01:**

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen. . . . .	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	28 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>40 000 EUR</u>

**Zu Titel 232 00:**

Veranschlagt für Erstattungen von Verwaltungsausgaben für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen und des Landtags Brandenburg durch das Land Brandenburg.

**Zu Titel 261 00:**

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	97 000	97 000	—	98
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010. . . . .	192 500	192 500	—	255



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Einnahmen bei Titel 232 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW. . . . .	50 603 000	45 889 100	+4 713 900	42 581
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW. . . . .	15 641 400	14 926 000	+715 400	14 030
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	6 443 300	6 727 400	-284 100	4 906

**Planstellen**

2017	2016	
		Bes.Gr. B 9
1	1	Direktor/Direktorin beim Landtag
		Bes.Gr. B 6
2	2	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
3	2	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
—	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
10	10	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
8	8	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
18	18	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
13	12	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 1 (0) kw ab 01.01.2023 für das Projekt E-Government
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin

## Erläuterungen

**Zu den Personalausgaben:**

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 8. ÄndGesetz vom 14. Februar 2012, GV.NRW. S.96.

**Zu Titel 411 10:**

1. Abgeordnetenbezüge. . . . .	32 278 700 EUR
2. Übergangsgelder. . . . .	4 767 900 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse. . . . .	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen. . . . .	499 000 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen. . . . .	2 554 500 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse. . . . .	10 440 900 EUR
7. Kollektivunfallversicherung. . . . .	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 603 000 EUR

**Zu Titel 411 11:**

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten. . . . .	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt seit dem 01.03.2016: 4.330 EUR. . . . .	12 871 400 EUR
2. Zusätzliche Leistungen. . . . .	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen. . . . .	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. . . . .	2 703 500 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung. . . . .	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	15 641 400 EUR

**Zu Titel 422 01:**

1. Dienstbezüge. . . . .	6 443 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	6 443 300 EUR

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Strukturelle Anpassung	1	—
B 3	Strukturelle Anpassung	—	1
A 14	Einrichtung einer Stelle der Bes.Gr. A 14 BBesO für das Projekt E-Government mit kw-Vermerk ab 01.01.2023	1	—
Zusammen		2	1

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3







**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

		2017	2016					
		1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
		—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
		1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
		2	2	Leerstellen				
427 01	011	Entgelte für Aushilfen. . . . .			63 000	50 000	+13 000	268
427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. . . . .			12 700	12 700	—	—

## Erläuterungen

## Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2017	2016
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	2

**Zu Titel 427 02:**

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	11 178 900	11 153 600	+25 300	10 279
429 20 011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer. . . . .	20 000	25 000	-5 000	16
441 01 841	Beihilfen in Geburts-, Krankheits- und Todesfällen auf- grund der Beihilfenverordnung für Beamtinnen und Beam- te und deren berücksichtigungsfähige Angehörige. . . . . Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	294 500	255 600	+38 900	273
441 02 841	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung sowie Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen für Beamtinnen und Beamte und deren berücksichtigungsfä- hige Angehörige. . . . .	—	—	—	—
443 01 011	Fürsorgeleistungen. . . . .	11 800	20 100	-8 300	11

## Erläuterungen

## Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge. . . . .	11 178 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	11 178 900 EUR

## Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	12	11	+1
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	112	112	—
Einfacher Dienst	5	5	—
Gesamt	175	174	+1

1(0) Stelle des vgl. hD ist kw zum 31.12.2019

## Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Einrichtung einer Stelle für den Besucherdienst mit kw-Vermerk zum 31.12.2019	1	—
Zusammen		1	—

## Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2017	2016
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	1
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	4
Zusammen	1	—	4	—		5	5

## Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

## Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG. . . . .	9 300 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden. . . . .	500 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete. . . . .	— EUR
4. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	11 800 EUR

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten. . . . .	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete. . . . .	5 000	5 000	—	2
453 01 011	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. 3. Zur Hauptgruppe 5 siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 8. 4. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	1 410 000	1 450 000	-40 000	1 187
1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. 2. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb. . . . . Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	361 000	361 000	—	345
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . . Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.	50 000	50 000	—	39
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	13 000	13 000	—	19
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 800 900	4 675 900	+125 000	4 346
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	360 000	360 000	—	359
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.</b>	868 800	868 800	—	593
518 10 011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. . . . . Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	310 000	310 000	—	160

## Erläuterungen

**Zu Titel 451 01:**

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

**Zu Titel 451 10:**

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

**Zu Titel 453 01:**

1. Trennungsschädigung. . . . .	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung. . . . .	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR

Am 01.01.2017 gab es eine/n Trennungsschädigungsempfänger/in.

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	323 700 EUR
2. Kommunikation. . . . .	465 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	510 000 EUR
4. Sonstiges. . . . .	110 500 EUR
Zusammen. . . . .	1 410 000 EUR

Die Absenkung des Titels resultiert aus der Auflösung der Globalen Minderausgabe des Titels 972 00.

**Zu Titel 514 01:**

1. Kraft- und Schmierstoffe. . . . .	38 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen. . . . .	10 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR

Am 01.01.2017 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

**Zu Titel 514 02:**

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände. . . . .	12 000 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	13 000 EUR

**Zu Titel 517 01:**

1. Heizung. . . . .	818 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf. . . . .	1 083 400 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung. . . . .	1 207 400 EUR
4. Sonstiges. . . . .	1 691 700 EUR
Zusammen. . . . .	4 800 900 EUR

Die Erhöhung resultiert aus der Realisierung des Konzepts zur Sicherung des Landtagsgebäudes.

**Zu Titel 518 01:**

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

**Zu Titel 518 02:**

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern. . . . .	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten. . . . .	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen. . . . .	706 300 EUR
Zusammen. . . . .	868 800 EUR

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	527 000	527 000	—	789
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.</b>	4 967 500	7 967 500	-3 000 000	4 959
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. . . . .	70 000	70 000	—	43
526 01	011	Sachverständige. . . . .	92 000	92 000	—	92
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. . . . .	89 000	89 000	—	61
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin. . . . . Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	62
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien. . . . .	48 500	48 500	—	19
529 30	011	Zur Verfügung der Direktorin beim Landtag. . . . .	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. . . . . 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 127 500	1 127 500	—	1 363
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland. . . . .	12 000	12 000	—	13
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.</b>	2 365 000	2 365 000	—	2 707
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. . . . . Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	500 000	500 000	—	496
546 01	011	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	5
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . . . .	5 000	5 000	—	2
547 59	861	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. . . . .	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 519 01:**

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. . . . .	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke. . . . .	— EUR
Zusammen. . . . .	527 000 EUR

**Zu Titel 519 02:**

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

**Zu Titel 525 01:**

1. Für Ausbildungsmaßnahmen. . . . .	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen. . . . .	47 800 EUR
Zusammen. . . . .	70 000 EUR

**Zu Titel 526 01:**

Hier sind Mittel für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW veranschlagt.

**Zu Titel 529 20:**

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung.

Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen.

Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

**Zu Titel 529 40:**

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

**Zu Titel 531 00:**

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern". . . . .	385 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger). . . . .	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel. . . . .	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen. . . . .	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags. . . . .	494 000 EUR
Zusammen. . . . .	1 127 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

**Zu Titel 534 00:**

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

**Zu Titel 538 00:**

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

**Zu Titel 541 10:**

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10 011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. . . . . 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 100.735,00 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.733,30 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 25.183,80 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 683,30 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	14 433 200	14 365 100	+68 100	14 093
684 20 019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteiengesetz. . . . . Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	3 800 000	—	3 788
684 30 012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung. . . . .	1 969 200	1 921 200	+48 000	1 747
685 10 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	30 000	30 000	—	7
685 20 011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V.. . . . .	10 000	10 000	—	2
685 30 011	Mitgliedsbeiträge. . . . .	10 000	10 000	—	9

**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppen 529 - überschritten werden.

811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. . . . . Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	30 000	30 000	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 170 000 EUR.	842 000	842 000	—	813

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 00 881	Globale Minderausgabe. . . . .	—	-40 000	+40 000	—
------------	--------------------------------	---	---------	---------	---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 10:**

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Tiefgarage, Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung)
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs
- Erstellung von Gutachten durch den Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst (im Auftrag einer Fraktion) einschließlich der Fremdvergabe
- Nutzung der IT-Infrastruktur des Landtags (u.a. LAN, WLAN)
- E-Mail-Postfachverwaltung
- E-Mail Push-Dienst für Smartphones
- Fernzugriff auf das LAN über Token
- Nutzung des zentralen Datenspeichers
- IT Vollausrüstung
- Installation, Betrieb und Betreuung der Standard Hard- und Software
- IT-Verbrauchsmaterialien
- Schulung, Coaching am Arbeitsplatz
- Zentraler Fax- und SMS-Dienst
- Nutzung einer SQL-Datenbank für die Adressverwaltung
- PAISY-Nutzung für die Lohn- und Gehaltsabrechnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen
- Erstellung und Betrieb der Intranet/Internetangebote auf Basis der vom Landtag eingesetzten Tools und Server
- Support über die Computer-Hotline

**Zu Titel 684 20:**

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

**Zu Titel 684 30:**

Die Mittel werden nach Richtlinien der Präsidentin auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

**Zu Titel 685 30:**

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

**Zu Titel 812 00:**

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

**Zu Titel 972 00:**

Die Globale Minderausgabe wird aufgelöst und bei Titel 511 01 zum Abzug gebracht.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.
3. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. . . . . — — — —

**Planstellen**

2017	2016	
4	4	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 4 (4) kw zum 31.07.2017
9	9	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden. 6 (6) kw zum 31.07. 2017
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 6 (6) kw zum 31.07.2017
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 1 (1) kw zum 31.07.2017
20	20	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
13	13	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
7	7	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
517 60 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	55 500	55 500	—	56
518 60 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	600 000	600 000	—	600
519 60 011	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	—	350 000	-350 000	350
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	655 000	655 000	—	482

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

**Zu Titel 422 60:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 60:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	8	8	-

5 (5) Stellen kw zum 31.07.2017.

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
547 60 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	525 800	851 500	-325 700	548
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. . . . . Erstattungen der Fraktionen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 621 700	4 065 000	-443 300	3 398
	Summe Titelgruppe 60. . . . .	5 458 000	6 577 000	-1 119 000	5 433
Titelgruppe 61					
G 10 - Kommission und Kontrollgremium					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
422 61 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2017</b>	<b>2016</b>		
		1	1		Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
		1	1		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		2	2		Planstellen
		—			davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		2	2		Höherer Dienst
		—			Gehobener Dienst
		—			Mittlerer Dienst
		—			Einfacher Dienst
428 61 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
526 61 011	Sachverständige. . . . .	5 000	5 000	—	—
547 61 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
	Summe Titelgruppe 61. . . . .	10 000	10 000	—	—
Titelgruppe 62					
Haus der Landtagsgeschichte; Route der Demokratie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr.1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.					
531 62 011	Öffentlichkeitsarbeit. . . . .	20 000	20 000	—	—
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62. . . . .	30 000	30 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 61:**

Die gesonderte Ausweisung der für die G 10-Kommission und das Kontrollgremium notwendigen Personal- und Sachausstattung erfolgt gem. des Gesetzes zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen vom 21.06.2013, GV.NRW. 2013 S. 367.

**Zu Titel 422 61:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 61:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Abgeordnetenbiografien					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig					
428 63 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	106 700	—	+106 700	—
547 63 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	15 000	—	+15 000	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	121 700	—	+121 700	—
Titelgruppe 70					
Europa- und Föderalismusangelegenheiten					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.					
422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2017</b>	<b>2016</b>		
		2	2		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.				
	Planstellen	2	2		
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
	Höherer Dienst	2	2		
	Gehobener Dienst	—	—		
	Mittlerer Dienst	—	—		
	Einfacher Dienst	—	—		
429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	45 000	45 000	—	5
	Summe Titelgruppe 70. . . . .	145 000	145 000	—	5

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 63:**

1. Gesamtbezüge. . . . .	106 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen. . . . .	— EUR
.....	106 700 EUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	—	+1
Mittlerer Dienst	1	—	+1
Gesamt	2	—	+2

Alle Stellen sind kw zum 31.12.2020

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Einrichtung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	1	—
Mittlerer Dienst	Einrichtung einer Stelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2020	1	—
Zusammen		2	—

**Zu Titel 422 70:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.



**Kapitel 01 010**  
**Landtag**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
422 80 011	Bezüge der Beamten und Richter. . . . .	—	—	—	—
<b>Planstellen</b>					
		<b>2017</b>	<b>2016</b>		
		1	1		
	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		1	1		
	Planstellen				
	davon Dienstwohnungsinhaber	—			
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>					
		1	1		
	Höherer Dienst				
	Gehobener Dienst	—			
	Mittlerer Dienst	—			
	Einfacher Dienst	—			
547 80 183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	5 000	5 000	—	—
684 80 183	Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	5 000	5 000	—	—
Titelgruppe 90					
Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbaushalt.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.					
428 90 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	74 100	73 800	+300	—
547 90 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	55 000	55 000	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	129 100	128 800	+300	—
	Gesamtausgaben Kapitel 01 010. . . . .	129 358 500	127 905 300	+1 453 200	115 930
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. . . . .	2 170 000	4 525 000	-2 355 000	

## Erläuterungen

**Zu Titel 422 80:**

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

**Zu Titel 428 90:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-